

Fortgesetzter Punkt 2 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Entfällt für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich folgende Verfahrensregeln für die Haushaltsberatungen für die Jahre 2014/2015:

1. Stellungnahme und Erläuterungen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zum Einzelplan 05, Inneres und Sport, Kapitel 0520, Verfassungsschutz.
2. Generalaussprache – Fraktionsrunde

Vorschlag: Begrenzung der Redezeit auf maximal zehn Minuten je Fraktion!

3. Abarbeitung des Kapitels durch Aufruf der laufenden Nummer der eingereichten Berichtsaufträge.

Falls es keinen Redebedarf gibt oder wenn eventuelle Nachfragen sofort geklärt werden können und keine Änderungsanträge gestellt werden, sind die Ansätze zur Kenntnis genommen und werden in der zweiten Lesung nicht mehr aufgerufen.

4. Berichtsaufträge zur zweiten Lesung:

Es können Berichte von der Fachverwaltung möglichst bis zum 14. August 2013 angefordert werden, diese müssen aber von SenFin mitgezeichnet werden. Diese Berichte sind „über den Vorsitzenden des Hauptausschusses“ zu adressieren und erhalten eine „rote Nummer“ des Hauptausschusses. Die von den Fachausschüssen angeforderten Berichte erhalten alle Mitglieder des Fachausschusses und die zuständigen Fraktionsreferentinnen und -referenten. Alle (nicht vertraulichen) Berichte müssen auch in elektronischer Form für die Datenbank ADOS zur Verfügung gestellt werden.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre im Laufe der Beratungen entstehenden Berichtswünsche schriftlich (zumindest handschriftlich) bei dem Vorsitzenden einzureichen.

Auf die Anforderung von „Zetteln“ soll verzichtet werden, um eine umfassende und gleichmäßige Information aller Beteiligter zu gewährleisten, die über den Weg der „roten Nummern“ gesichert ist.

5. Soweit die offenen Fragen und Berichtswünsche der Fraktionen im Rahmen der Einzelberatungen nicht mündlich durch die Verwaltung beantwortet werden können, wird um schriftliche Beantwortung durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport spätestens

bis zum 11. September 2013 (eine Woche vor der zweiten Lesung im Ausschuss für Verfassungsschutz) gebeten.

6. Änderungsanträge zu einzelnen Titeln können sowohl in der ersten als auch in der zweiten Lesung gestellt und abgestimmt werden. Bei zustimmendem Beschluss des Ausschusses finden sie Eingang in die dem Hauptausschuss vorzulegende abschließende Stellungnahme. Eine Schlussabstimmung über Kapitel 0520 des Einzelplans 05, Inneres und Sport, mit den beschlossenen Änderungen findet am Ende der zweiten Lesung statt.

Änderungsanträge sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich vorgelegt werden und das Kapitel, den Titel mit Nummer und Bezeichnung, die betroffenen Haushaltsjahre sowie die zu verändernden Beträge nennen und einen Deckungsvorschlag enthalten. Über Änderungsanträge sollte am Schluss der Kapitelberatung abgestimmt werden, sofern sie nicht zur zweiten Lesung zurückgestellt werden. Ein Formulierungsmuster ist den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden.

7. Eine Umschichtung von Mitteln soll nur innerhalb des jeweiligen Einzelplans erfolgen.
8. In der zweiten Lesung werden nur Titel beraten, die auf Antrag ausdrücklich zur zweiten Lesung zurückgestellt werden.
9. Die Personaltitel und die Stellenpläne des Kapitels 0520 des Einzelplans 05, Inneres und Sport, werden im Ausschuss für Verfassungsschutz beraten und daher im Unterausschuss Produkthaushalt und Personalwirtschaft ausgeklammert. Gleiches gilt für die IT-Titel, die nicht an den Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen werden.
10. Sofern über den Titel 540 06, Besondere Aufgaben, berichtet werden soll, müsste die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die nächste (19.) Sitzung findet statt am Mittwoch, 21. August 2013, 11.30 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Benedikt Lux

Hakan Taş